

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 01.11.2020, findet in der Gemeinde Schönewörde die Abstimmung über den Bürgerentscheid statt.

Die Abstimmung dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Schönewörde ist in einen Abstimmungsbezirk eingeteilt. Der Abstimmungsraum befindet sich im Sportzentrum Schönewörde, Schützenstr. 9 in 29396 Schönewörde. Dort haben die Abstimmungsberechtigten ihre Stimme abzugeben.

3. Die Abstimmungsberechtigten haben zur Abstimmung die Abstimmungsbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Abstimmungsberechtigte erhält am Abstimmungstag im Abstimmungsraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Abstimmende hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält einen Kreis für die "Ja-Stimme" sowie ein Kreis für die "Nein-Stimme"

Der Abstimmende gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob es für die "Ja-Stimme" oder "Nein-Stimme" gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Abstimmenden in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Abstimmungsurne gelegt werden, dass seine Stimmabgabe von Umstehenden nicht erkennbar ist.

In der Abstimmungskabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist
5. Abstimmende, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
 - a) durch Stimmabgabe im Abstimmungsbezirk oder
 - b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Samtgemeinde Wessendorf einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmungs-

brief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bitte halten Sie bei der Abstimmung Abstand, beachten die Hygieneregeln und tragen eine Alltagsmaske unmittelbar vor und in dem Abstimmungsgebäude.

Schönewörde, 19.10.2020



Gerald Flohr
Der Bürgermeister